



Der Kreisausschuss

Information über die Beihilfemaßnahme an die Stadttheater Gießen GmbH gemäß Art. 9, 11 AGVO

Der Landkreis Gießen gewährt der Stadttheater Gießen GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes i. S. d. Art. 53 AGVO.

Der Gesellschaftszweck der Stadttheater Gießen GmbH besteht auf Grundlage des Theatervertrages vom 24.08.1990 in der Führung eines Mehrspartentheaters mit den Bereichen Schauspiel, Musik- und Tanztheater in Gießen sowie der Durchführung von Auswärtsgastspielen. Darüber hinaus bietet das Stadttheater Sinfonie-, Chor- und Kammerkonzerte sowie Kinder- und Jugendtheater im Rahmen des verfügbaren Personals und der vorhandenen Mittel an. Die Gesellschaft dient ausschließlich zwei gemeinnützigen Zwecken: der Volksbildung und der Vermittlung wertvollen Kulturgutes.

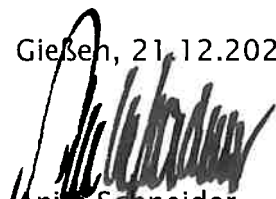
Die Mittelgewährung durch den Landkreis Gießen erfolgt jährlich als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und Erhalt des kulturellen Erbes nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Stadttheater Gießen GmbH.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gem. Art. 53 Abs. 5 AGVO aufgeschlüsselt.

Der Landkreis Gießen gewährt der Stadttheater Gießen GmbH auf Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 10.08.2020 in Verbindung mit dem Beschluss des Kreistags vom 14.12.2020 über den Haushalt 2021, dem Wirtschaftsplan 2021 der Stadttheater Gießen GmbH (Stand November 2020) und dem Theatervertrag vom 24.08.1990 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt:

1.522.460,-- Euro.

Gießen, 21.12.2020


Anita Schneider
Landrätin

Anlage: Kennzeichnung der beihilfefähigen Kosten aus der Anlage zum Wirtschaftsplan 2020 gemäß Art. 53 Abs. 5 AGVO

Stadttheater Gießen GmbH
Anlage zum Wirtschaftsplan 2021 mit Nachweis der
förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Abs. 5 AGVO

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichnung nach</u> <u>Kostenart</u>	<u>Angabe in EUR</u>
1	Umsatzerlöse	a)	1.199.900
2	Sonstige Einnahmen	a)	<u>17.025.100</u>
3	Summe der Erträge		<u>18.225.000</u>
4	Materialaufwand	a)	433.000
		d)	325.000
5	Personalaufwand	d)	78.000
		e)	15.345.200
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Raumkosten	d)	260.000
		f)	235.000
	Unterhaltskosten	d)	356.000
	Steuern, Versicherungen, Beträge	d)	23.300
		f)	60.000
	Verwaltungskosten	a)	25.000
		d)	35.000
		e)	1.500
		f)	54.500
	Investitionen	d)	154.000
	Mieten	d)	503.300
	Sonstige Aufführungskosten	a)	51.700
	Sonstiger Aufwand	a)	59.500
		d)	<u>225.000</u>
7	Summe des Aufwands		<u>18.225.000</u>

ANHANG II

INFORMATIONEN ÜBER NACH DIESER VERORDNUNG FREIGESTELLTE STAATLICHE BEIHILFEN

TEIL I

Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Beihilfenummer	<i>(wird von der Kommission ausgefüllt)</i>	
Mitgliedstaat	
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Region	Name der Region(en) (NUTS ⁽¹⁾) Gießen	Förderstatus ⁽²⁾ N
Bewilligungsbehörde	Name	Landkreis-Gießen
	Postanschrift Internetadresse	Riversplatz 1-9, 35394 Gießen www.landkreis-giessen.de
Titel der Beihilfemaßnahme	Betriebsbeihilfe Stadttheater Gießen GmbH	
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Theatervertrag vom 24.08.1990 in Verbindung mit dem Beschluss des Kreistags vom 14.12.2020 und Beschluss des Kreisausschusses vom 10.08.2020 und dem Wirtschaftsplan des Stadttheaters (November 2020).	
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Der_Landkreis/Kasse und Finanzen/Beteiligungen/Information_Beihilfemaßnahme_Stadttheater_Giessen_mbH_2021.pdf	
Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Regelung	Name des Hilfeempfängers und der Unternehmensgruppe ⁽³⁾, der er angehört Stadttheater Gießen GmbH
	<input checked="" type="checkbox"/> Ad-hoc-Behilfe	
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Behilfe	Beihilfenummer der Kommission	
	<input type="checkbox"/> Verlängerung
	<input type="checkbox"/> Änderung
Laufzeit ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/> Regelung	TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ
Tag der Gewährung ⁽⁵⁾	<input checked="" type="checkbox"/> Ad-hoc-Behilfe	TT/MM/JJJJ 30.04. / 30.09.
Betroffene Wirtschaftszweige	<input type="checkbox"/> Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	Kultur
	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkt auf bestimmte Wirtschaftszweige: Bitte auf Ebene der NACE-Gruppe angeben ⁽⁶⁾	

Art des Beihilfeempfängers	<input checked="" type="checkbox"/> KMU		
	<input type="checkbox"/> Große Unternehmen		
Mittelausstattung	Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung ⁽⁷⁾	 Landeswährung (In voller Höhe)
	Gesamtbetrag der dem Unternehmen gewährten Ad-hoc-Beihilfen ⁽⁸⁾	 Landeswährung (In voller Höhe) 1.522.460,00 EURO
	<input type="checkbox"/> Bei Garantien ⁽⁹⁾	 Landeswährung (In voller Höhe)
Beihilfeinstrument	<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss/Zinszuschuss		
	<input type="checkbox"/> Kredite/Rückzahlbare Vorschüsse		
	<input type="checkbox"/> Garantie (ggf. Verweis auf den Beschluss der Kommission ⁽¹⁰⁾)		
	<input type="checkbox"/> Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung		
	<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben)		
..... Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:			
<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss			
<input type="checkbox"/> Kredit			
<input type="checkbox"/> Garantie			
<input type="checkbox"/> Steuervergünstigung			
<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Risikofinanzierung			
<input type="checkbox"/> Bei Kofinanzierung durch EU-Fonds	Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (pro EU-Fonds) Landeswährung (In voller Höhe)

<p>⁽¹⁾ NUTS: Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.</p> <p>⁽²⁾ Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (Förderstatus „A“), Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (Förderstatus „C“), nicht geförderte Gebiete, d. h. nicht für Regionalbeihilfen in Frage kommende Gebiete (Förderstatus „N“).</p> <p>⁽³⁾ Der Begriff des Unternehmens bezeichnet nach den Wettbewerbsvorschriften des AEUV und für die Zwecke dieser Verordnung jede wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass Einheiten, die (de jure oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, als ein einziges Unternehmen anzusehen sind.</p> <p>⁽⁴⁾ Zeitraum, in dem die Bewilligungsbehörde sich zur Gewährung von Beihilfen verpflichten kann.</p> <p>⁽⁵⁾ Zu bestimmen im Einklang mit Artikel 2 Nummer 27 der Verordnung.</p> <p>⁽⁶⁾ NACE Rev. 2: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Der Wirtschaftszweig ist in der Regel auf der Ebene der Unternehmensgruppe anzugeben.</p> <p>⁽⁷⁾ Bei Beihilferegulungen bitte die nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung oder den voraussichtlichen jährlichen Steuerausfall für alle unter die Regelung fallenden Beihilfeinstrumente angeben.</p> <p>⁽⁸⁾ Bei Ad-hoc-Beihilfen bitte den Gesamtbetrag der Beihilfe/des Steuerausfalls angeben.</p> <p>⁽⁹⁾ Bei Garantien bitte den (Höchst-)Betrag der gesicherten Kredite angeben.</p> <p>⁽¹⁰⁾ Gegebenenfalls Verweis auf den Beschluss der Kommission nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung, mit dem die Methode für die Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents genehmigt wurde.</p>			

TEIL II

Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Geben Sie bitte an, nach welcher Bestimmung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziel — allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfeshöchstintensität in % oder jährlicher Beihilfeshöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)	KMU-Aufschläge in %	
Regionalbeihilfen — Investitionsbeihilfen (1) (Art. 14)	<input type="checkbox"/> Regelung % %	
	<input type="checkbox"/> Ad-hoc-Beihilfe % %	
Regionalbeihilfen — Betriebsbeihilfen (Art. 15)	<input type="checkbox"/> Kosten für die Beförderung von Waren in den in Frage kommenden Gebieten (Art. 15 Abs. 2 Buchst. a) % %	
	<input type="checkbox"/> Mehrkosten in Gebieten in äußerster Randlage (Art. 15 Abs. 2 Buchst. b) % %	
<input type="checkbox"/> Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen (Art. 16)	 Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen (Art. 17-18-19-20)	 % %	
KMU-Beihilfen — Erschließung von KMU-Finanzierungen (Art. 21-22)	<input type="checkbox"/> Risikofinanzierungsbeihilfen (Art. 21) Landeswährung %	
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Unternehmensneugründungen (Art. 22) Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen — Beihilfen für auf KMU spezialisierte alternative Handelsplattformen (Art. 23)	 %; falls als Anlaufbeihilfe gewährt; Landeswährung %	
<input type="checkbox"/> KMU-Beihilfen — Beihilfen für Scouting-Kosten (Art. 24)	 % %	
Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen (Art. 25-30)	Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Art. 25)	<input type="checkbox"/> Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a) % %
		<input type="checkbox"/> industrielle Forschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. b) % %
		<input type="checkbox"/> experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c) % %
		<input type="checkbox"/> Durchführbarkeitsstudien (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen (Art. 26)	 % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Innovationscluster (Art. 27)	 % %
	<input type="checkbox"/> Innovationsbeihilfen für KMU (Art. 28)	 % %

Hauptziel — allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfeshöchstintensität in % oder jährlicher Beihilfeshöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)	KMU-Aufschläge in %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen (Art. 29) % %
	<input type="checkbox"/> Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für Fischerei und Aquakultur (Art. 30) % %
<input type="checkbox"/> Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)	 % %
Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderungen (Art. 32-35)	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 32) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen (Art. 33) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich der durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen verursachten Mehrkosten (Art. 34) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen zum Ausgleich für die Unterstützung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 35) % %
Umweltschutzbeihilfen (Art. 36-49)	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Art. 36) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen (Art. 37) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte (Art. 39) Landeswährung %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Art. 40) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien (Art. 41) % %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung von Strom aus erneuerbarer Energien (Art. 42) % %
	<input type="checkbox"/> Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen (Art. 43) % %
	<input type="checkbox"/> Beihilfen in Form von Umweltsteuerermäßigungen nach der Richtlinie 2003/96/EG (Art. 44) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte (Art. 45) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte (Art. 46) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfall (Art. 47) % %
	<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen (Art. 48) % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Umweltstudien (Art. 49) % %	

Hauptziel — allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfemaximalintensität in % oder jährlicher Beihilfemaximalbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)	KMU- Aufschläge in %
<input type="checkbox"/> Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	Beihilfemaximalintensität % %
	Art der Naturkatastrophe	<input type="checkbox"/> Erdbeben <input type="checkbox"/> Lawine <input type="checkbox"/> Erdrutsch <input type="checkbox"/> Überschwemmung <input type="checkbox"/> Wirbelsturm <input type="checkbox"/> Orkan <input type="checkbox"/> Vulkanausbruch <input type="checkbox"/> Flächenbrand	
	Dauer der Naturkatastrophe	TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ	
<input type="checkbox"/> Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete (Art. 51)	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen (Art. 52)	 Landeswährung %
<input checked="" type="checkbox"/> Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes (Art. 53)		1.522.460 EURO* %
<input type="checkbox"/> Beihilferegelungen für audiovisuelle Werke (Art. 54)			
	 % %
<input type="checkbox"/> Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen (Art. 55)	 % %
<input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen (Art. 56)	 % %
⁽¹⁾ Bei Ad-hoc-Regionalbeihilfen, mit denen auf der Grundlage von Beihilferegelungen gewährte Beihilfen ergänzt werden, bitte sowohl die Beihilfeintensität für die nach der Regelung gewährten Beihilfen als auch die Beihilfeintensität für die Ad-hoc-Beihilfe angeben.			

***Betriebskostendeckung**

Aufteilung laut Theatervertrag: Land 52%, Stadt Gießen 40%, Landkreis Gießen 8%.

Die Finanzierungsanteile von Stadt und Landkreis werden im Verhältnis der Geschäftsanteile getragen wodurch auf den Landkreis 9,6% entfallen. Durch die Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 04.06.2013 trägt der Landkreis Gießen für die anteiligen Tarifierhöhungen seit 2012 nur 6,4% dieser Kosten.